

- Schreiben vom 11.12.2017: Darin geht das BMF auf die Voraussetzungen ein, unter denen Arbeitnehmer Sonderausgaben für Vorsorgeaufwendungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 3a EStG abziehen dürfen (BMF, Schreiben vom 11.12.2017, Az. IV C 3 – S 2221/14/10005 :003, Abruf-Nr. 198289).
- Schreiben vom 22.01.2018: Darin schränkt das BMF den Sonderausgabenabzug ein. Sieht das DBA mit dem Staat, aus dem der steuerfreie Teil des Gehalts stammt, statt der Freistellungsmethode die Anrechnungsmethode vor, liegt kein Anwendungsfall des Schreibens vom 11.12.2017 vor. Das BMF erläutert auch, bei welchen DBA das der Fall ist (BMF, Schreiben vom 22.01.2018, Az. IV C 3 – S 2221/14/10005 :003, Abruf-Nr. 199534).

► Umgang mit dem Finanzamt

Fehler bei der Rentenbesteuerung: Offenbare Unrichtigkeit?

| Fehler passieren – auch Finanzbeamten. Was ist, wenn dieser Fehler zu Ihren Gunsten ausgefallen ist, weil der Beamte von Ihnen richtig erklärten Renteneinkünften abgewichen ist? Darf der Bescheid dann nach Ablauf der Einspruchsfrist geändert werden? Das FG Münster meint „nein“. |

Im konkreten Fall hatte ein Rentner in der Steuererklärung seine Einkünfte aus einer privaten und gesetzlichen Rente eingetragen. Da der Beamte auf die Bezugsmitteilung der gesetzlichen Rentenversicherung nicht zugreifen konnte, ließ er diese Renteneinkünfte weg. Der Rentner musste nur die private Rente versteuern. Als der Beamte dann doch auf die elektronische Bezugsmitteilung zugreifen konnte, fiel ihm der Fehler auf. Er wollte den Steuerbescheid wegen offener Unrichtigkeit (§ 129 AO) ändern. Das FG Münster ließ das nicht zu. Der Steuerbescheid war bestandskräftig. Eine Änderung nach § 129 AO war unmöglich, weil weder ein Schreib- noch ein Rechenfehler vorlag (FG Münster, Urteil vom 19.10.2017, Az. 6 K 1358/16 E, Abruf-Nr. 198693).

► Gewinnermittlung

Kfz-Kosten: Spritpreis anhand der Durchschnittspreise schätzen

| Haben Sie im Jahr 2017 für betriebliche Fahrten einen Firmenwagen genutzt, dürfen Sie die Kilometerkosten anhand der Durchschnittspreise 2017 ermitteln, wenn Sie die Tankquittungen nicht mehr finden (Rechtsquelle: BFH, Urteil vom 07.04.1992, Az. VI R 113/88). Diese Daten liegen nun vor. |

Nutzen Sie die Übersicht zu den Verbraucherpreisen 2017 für Diesel und Benzin, die der Mineralölverband e.V. veröffentlicht hat (Abruf-Nr. 199446). Dann können Sie die Betriebsausgaben je Kilometer wie folgt berechnen.

■ Beispiel

Ihr Firmen-Pkw verbraucht laut Herstellerangaben 10,5 Liter Benzin auf 100 km. Sie haben mit dem Pkw nachweislich 20.000 km zurückgelegt. Der Durchschnittspreis für Benzin betrug 2017 1,3655 Euro/Liter. Folge: Sie dürfen im Jahr 2017 Betriebsausgaben in Höhe von 2.867,55 Euro als Benzinkosten ansetzen.

FG Münster lässt Finanzverwaltung abblitzen

Betriebsausgaben bei fehlenden Tankbelegen richtig berechnen